

## SOZIALFONDS DER MUSIKSCHULE TOMATENKLANG

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, jedem Kind den Zugang zur Musik zu ermöglichen und ein Instrument zu lernen! Seit über 15 Jahren erleben wir, wie positiv Musik die Entwicklung des Kindes beeinflusst und welche Energien dabei freigesetzt werden können.

Das Erlernen eines Instruments und das gemeinsame Musizieren fördern nicht nur Kreativität und Selbstvertrauen des Kindes, sondern auch das soziale Miteinander!

Doch nicht allen Familien stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um ihrem Kind den Musikunterricht zu ermöglichen.

### **Kommen Sie zu uns – wir helfen Ihnen!**

Wir möchten helfen und haben daher unseren Sozialfonds ins Leben gerufen! Aus dem Sozialfonds kann für Familien mit einem Nachweis über ihre finanzielle Notlage (z. B. Bescheid über Arbeitslosenhilfe, Wohngeld o. a.) eine Förderung in Höhe von max. 50 % bzw. 30,00 € auf den Unterrichtsbeitrag gewährt werden. Gerne beraten wir Sie dazu.

### **Wer kann gefördert werden?**

Förderberechtigt sind Kinder und Jugendliche die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### **Was ist die Voraussetzung für eine Förderung?**

Um eine Förderung bewilligen zu können, ist der Nachweis über die finanzielle Notlage der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Nicht von Belang ist, warum die Notlage entstanden ist. In der Regel genügt eine Bescheinigung darüber, dass staatliche Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder ähnliche Ansprüche) in Anspruch genommen werden. Nach



Ablauf seiner Gültigkeit muss ein neuer Nachweis ohne Aufforderung vorgelegt werden. Bei Änderungen ist der neue Bescheid ebenfalls ohne Aufforderung vorzulegen.

**In welcher Höhe wird gefördert?**

Aus dem Sozialfonds kann eine Förderung in Höhe von max. 50 % bzw. 30,00 € auf den monatlichen Unterrichtsbeitrags gewährt werden.

**Wie beantrage ich eine Förderung?**

Der Anmeldung zum Unterricht wird der Nachweis über die finanzielle Notlage beigefügt. Nach dem positiven Entscheid über eine Förderung wird der Termin für den Unterrichtsbeginn festgelegt.